

Kirche und Medien

„Communio et progressio“, „Gemeinschaft und Fortschritt“, sind die Anfangsworte der Pastoralinstruktion, die vor zehn Jahren, am 23. Mai 1971, im Auftrag Papst Pauls VI. veröffentlicht wurde. Sie formulieren die Grundthese, mit der das päpstliche Schreiben nach dem nicht sehr geglückten Massenmediendekret des Zweiten Vatikanischen Konzils den Weg zu einem neuen, sachgerechten Verständnis der sozialen Kommunikation sucht: Die Medien stehen im Dienst der menschlichen Gemeinschaft und ihres Fortschritts. Indem sie die Vorgänge in der Welt sowie die Meinungen, Probleme und Erwartungen der Menschen allen mitteilen, ermöglichen sie das „öffentliche Gespräch der Gesellschaft“ und schaffen so die Voraussetzungen, daß die Menschen einander näherkommen, einander besser verstehen und zu einer Gemeinschaft werden. Sie „versammeln die Zeitgenossen sozusagen um einen runden Tisch“, „bilden gewissermaßen ein öffentliches Forum“, auf dem die Menschen „in dem Streben nach Brüderlichkeit und gemeinsamem Handeln miteinander ins Gespräch kommen“.

Die Konsequenzen dieses Medienverständnisses lassen sich auf zwei Begriffe bringen: Kommunikationsfreiheit und Informationsrecht. Das öffentliche Gespräch, in dem sich öffentliche Meinung bildet, setzt die Freiheit der Meinungsäußerung aller voraus. Die einzelnen und die verschiedenen Gruppen müssen ihre Standpunkte und Auffassungen ungehindert äußern können. Auf der anderen Seite haben die Menschen ein striktes Recht auf umfassende Information. Die Medien dürfen nicht nur das „Wahre“ und „Gute“ verbreiten, wie es gerade kirchliche Kreise oft erwarten. Sie müssen ein möglichst vollständiges, unverkürztes und unverzerrtes Bild der Ereignisse und der in der Gesellschaft vertretenen Meinungen geben. Nur dadurch ermöglichen sie den Menschen Orientierung über die Wirklichkeit und damit ein eigenständiges Urteil.

Die Kommunikations- und Meinungsfreiheit wird von allen Verfassungen der freiheitlichen Demokratien als Grundrecht geschützt. Für das Informationsrecht sind in erster Linie die Journalisten verantwortlich. Gleichsam als „Gesprächsleiter am großen runden Tisch“, wie sie das Pastoral Schreiben nennt, haben sie darauf zu achten, daß kein wesentlicher Beitrag zur öffentlichen Meinung verschwiegen wird und daß niemand die Medien als Mittel der Manipulation oder der Indoktrinierung mißbraucht.

Für „Communio et progressio“ ist also die öffentliche Kommunikation kein vertikaler, von oben nach unten verlaufender Prozeß, bei dem der Kommunikator die führende Rolle innehat, der Rezipient hingegen nur Objekt und Opfer der Einflüsse ist, die von den Medien ausgehen. Partner des öffentlichen Gesprächs

sind vielmehr alle Glieder der Gesellschaft, und die Medien haben die Aufgabe, diesen „ständigen Austausch zwischen den einzelnen und den Gruppen“ durch umfassende Information zu ermöglichen und zu vermitteln.

Welche Rolle spielt die Kirche in diesem Prozeß? Das Pastoral Schreiben betont zunächst, daß sie für die Kommunikation in der Gesellschaft mitverantwortlich ist. In ihrem öffentlichen Wirken darf sie nicht zuerst ihre eigenen Interessen verfolgen, sondern muß für die Kommunikationsfreiheit und das Informationsrecht aller eintreten.

Was „*Communio et progressio*“ über die soziale Kommunikation sagt, gilt aber auch für die Kirche selbst. Deshalb wendet sich das Schreiben zunächst an die Verantwortlichen in der Kirche und will sie dazu bewegen, das kirchliche Informations- und Kommunikationswesen sachgerecht zu gestalten. „Meinungs- und Redefreiheit“ und ein „ungehinderter Prozeß der Meinungsbildung“ sind auch für die Kirche wesentlich. Ebenso haben alle das Recht auf umfassende Information – nicht nur über die Positionen des kirchlichen Leitungsamts, sondern über alle Vorkommnisse, Meinungen und Bewegungen im Raum der Kirche.

Hat sich diese Neuorientierung durchgesetzt? Entspricht die Kommunikation in der Kirche den Forderungen von „*Communio et progressio*“? Im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz wurden seit der Gemeinsamen Synode (1972–1975) die institutionellen Voraussetzungen – zum Beispiel Pressestellen und Pressedienste – so ausgebaut, daß kaum noch Wünsche offen sind. Auch ist die Informationsbereitschaft der kirchenamtlichen Stellen wesentlich größer geworden (zumindest in Deutschland; in Rom ist eher das Gegenteil der Fall). Aber das Denken in den Kategorien von Macht und Einfluß ist noch nicht verschwunden. Viele Katholiken – Amtsträger und Laien – betrachten die Medien noch vorwiegend unter dem Gesichtspunkt, welche Werte sie verbreiten, welche Wirkungen sie erzielen und ob sie die Interessen der Kirche vertreten. Vor allem von den katholischen Organen wird allzu häufig erwartet, daß sie in ihrer Berichterstattung nur das wiedergeben, was mit der „offiziellen“ Lehre und Praxis der Kirche übereinstimmt.

Kommunikationsfreiheit und Informationsrecht sind aber nach „*Communio et progressio*“ erst dann erreicht, wenn auch die Medien in der Kirche über alle Vorgänge und alle Meinungsgruppen vollständig informieren, unabhängig davon, wie das kirchliche Amt darüber urteilt. Das Pastoral Schreiben fügt hinzu, in genauer Kenntnis der Befürchtungen, auf die man häufig trifft: „Diese Freiheit des Gesprächs in der Kirche belastet den Zusammenhalt und die Einheit in ihr keineswegs; im Gegenteil, gerade im ungehinderten Prozeß öffentlicher Meinungsbildung vermag sie Einmütigkeit und Gemeinsamkeit des Handelns herbeiführen.“

Wolfgang Seibel SJ